Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 1

Artikel: Rückblick auf das Jahr 1827, in Bezug auf den Kanton Appenzell

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mro. 1.

Januar.

1828.

Fortschritt zum Bessern in allen wesentlichen Bedingungen des Staatslebens — nach Berfassung, Regierung und Verwaltung — ist das Grundgesetz aller blühenden Staaten und aller politisch mündig gewordenen Bölfer. Pölit.

Rudblick auf das Jahr 1827, in Vezug auf den Kanton Appenzell.

Die Zeit ift angebrochen, wo in dem Staatshaushalt der äuffern Rhoden des Landes Appengell, fo wie in dem Sausbalt der einzelnen Gemeinden deffelben bedeutende Reformen fich gestalten werden. Zwang - und geräuschlos geht es damit ju, weil dem Berlangen und den Bunschen des Bolfs von der Obrigfeit nicht nur nicht entgegen gearbeitet, sondern entgegen gegangen wird. Das lächerliche und tadelnswerthe Gebeimhalten öffentlicher Angelegenheiten verschwindet mit schnellen Schritten, wie die Geschichte des letten Sabres deutlich lehrt, und was jeden Landsmann nahe angebt, ift nun nicht mehr ein Gebeimniß "meiner gnädigen Serren und Oberen", welche felbst nur noch in dem Munde einiger wenigen Kriecher leben , die an dem : " Inade für Recht ergeben laffen " ein Wohlgefallen finden. Die Unficht, daß die Obrigfeit an Gottes Statt bier auf Erden zu berrschen habe nach eigenem Belieben und Gutdunken, veraltet allmählig. Zwar follte man nicht glauben, daß jener Grundfat fich auch in Demofratien eingeschlichen habe, aber dem war doch also, obgleich mit etwelcher Modifitation. In Demofratien nämlich — und so war es auch bei uns — macht es einen gar gewaltigen Unterschied aus, ob die Obrigfeit demselben zu thun habe. Das Bolk, als Ganzes betrachtet, kann sich vollkommen frei füblen und glauben, während Einzelne einem wahrhaft despotischen Verfahren unterliegen müssen. Für diese ist die Obrigkeit aus Gottes Gnaden und an Gottes Statt da, ausgestattet mit unumschränkter, eigenmächtiger Vollmacht; gegen die große Menge hingegen macht sie die Miene, als ob sie selbst von des Volkes Gnade abhange. Dieses doppelte Janusgesicht, das so ein verschiedenartiges Aussehen hat, je nachdem es rechts oder links schaut, muß bald gänzlich zusammenstiesen in ein einziges Gesicht, das weder links noch rechts, sondern gerade vor sich hin blickt.

So wie im Innern unsers Landes sich Alles besser gestaltet, und die schönste Eintracht und allgemeine Zufriedenbeit herrscht, so stehen wir auch in dem besten Vernehmen mit unsern eidsgenössischen Nachbarn, worüber die freundschaftliche Conferenz der meisten Standeshäupter und der angesehensten Regierungsmitglieder aus den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Thurgan, welche im letten Sommer im Heinrichsbad bei Herisau statt sand, Zeugniß giebt. Wenn weder Obrigseit noch Volf an den bedauerlichen Zwississischen in den innern Rhoden auch nicht den mindesten Antheil hatte noch nahm, so war doch in ganz Ausserrhoden die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme für unsere Landesbrüder in Innerrhoden rege.

Als Glied der Eidsgenoffenschaft ift Appenzell zu dieser Zeit noch von keinem großen Einflusse, weil überhaupt das Meiste, was die Eidsgenossenschaft an den Tagleistungen leistet, bedeutungslos und werthlos ist. Das Militärwesen etwa ausgenommen, wird es bald unmöglich, daß ein eidsgenössischer Nath mehr etwas Tüchtiges zu Stande bringe. Ernennung von Berathungs-Commissionen, Bestätigung alter Zölle und Weggelder und Bewilligung von neuen, Ernennungen von Handels-Consuln, Angelegenheiten ad instruennungen von Handels-Consuln, Angelegenheiten ad instruen

dum geben und ad referendum nehmen, die zum Theil schon unzählige Male fruchtlos verhandelt worden sind, um noch eine Neihe von Jahren sich eben so fruchtlos darüber zu berathen, und die Zeit sich damit zu vertreiben — dies ist so ungefähr, was man von dieser höchsten vaterländischen Bezhörde seit mehrern Jahren geleistet sieht.

Bon einem langen und tiefen Schlummer erwacht, ift die Schulkommission wieder fraftig in's Leben getreten. Dauert das Wachen und die Thätigkeit so lange als der Schlaf, und entspricht der Fortgang dem Anfange, dann haben wir in den fünftigen 10 Jahren wefentliche und wichtige Schulverbefferungen ju erwarten. Un die Berren Geifflichen werden fo eben wieder neue Fragen über den Zuftand ihrer Schulen gestellt, und dem Beschluffe E. E. Großen Rathe ju Folge muffen im fünftigen Commer alle Schulen des Landes von den geiftlichen Mitgliedern der Schulfommission besucht und über dieselben ein ausführlicher Bericht erftattet werden. Es verlautet, daß in die verschiedenen Begirfe des Landes nicht die nämlichen Schulvifitatoren geschickt werden follen, eine Magregel, die freilich die gange mithsame Arbeit durchaus nuplos machen, und für den Landseckel unnüte Roften verursachen mußte, weil auf folche Art der Buftand der Schulen gang verschieden beurtheilt murde, wegen der Verschiedenheit der padagogischen Kenntniffe und Einsichten der Mitglieder der Schulfommission. Gin Mitglied der Regierung möchte vielleicht bei diesem Geschäfte auch nicht überflüssig fenn.

Ausser dem, schon S. 67 des vorigen Jahrgangs angezeigten Geschenk des Herrn Kübeli an die Kantonsschule, sloß dieser im Jahr 1827 noch ein Vermächtniß von 600 fl. durch den aus Trogen gebürtigen, aber in Horn, Kanton Thurgau, seßhaft gewesenen und daselbst verstorbenen Arzt, Hrn. Tobler, zu. Ferner übergab ihr die vaterländische Gesellschaft ihre Bibliothek, 1300 bis 1400 Bände stark, von denen ein sehr bedeutender Theil aus wichtigen historischen

Berten, von dem Prafidenten jener Gefellschaft, Srn. Sob. Rafp. Zellweger, geschenft, besteht. In diefer Bibliothet befindet fich noch eine fast vollständige Sammlung appengellischer Schriften, so wie eine große Angabl Alugschriften, meistens geschichtlichen Inhalts. Bei Uebergabe dieser Schriften hat jedoch die vaterländische Gesellschaft fich die ausschließliche Berwaltung vorbehalten, und diese einer Bibliothefs-Commiffion übertragen, dagegen aber alle Roften der Ginrichtung und des Unterhalts übernommen, fo daß weder das Land, noch das Institut jemals fich in den Kall gesett seben muffe, für diefe Bibliothef Ausgaben ju baben, auffer es geschehe mit freiem Willen. Diese Bucher, fur deren Bermehrung gegründete Soffnungen vorhanden find, mogen nicht bloß von der Kantonsschule und der vaterländischen Gesellschaft, sondern, gegen ein sehr mäßiges Lesegeld, von jedem Rantonsbewohner benutt werden.

Ueber die Sammlung der in Kraft bestehenden Erfanntnussen und Beschlüsse E. E. Großen Raths herrscht seit längerer Zeit gänzliche Stille. Sie scheint noch nicht gänzlich beendigt zu senn; wenigstens ward sie der letten Neu- und Alt-Näthen-Versammlung nicht vorgelegt. Dagegen wird ein achtzigjähriger, allgemeiner Wunsch des Landvolks durch den nun beendigten Druck des Landbuchs erfüllt.

Eher zu- als abzunehmen scheinen die Prozesse, die bäusig vor alle Instanzen gelangen, ehe die eine oder die andere Parthei sich zur Ruhe begiebt. Die im Lande immer allgemeiner werdende Fabrisation, die den Verkehr unter den Leuten vermehrt, mag wohl hiervon die Hauptursache senn, nicht aber Prozessucht, mit welcher nur eine kleine Notte behaftet ist. So kurz danernd und so wenig kostspielig die Rechtspsiege an und für sich ist, so sinden Zänker und Prozessussige doch ein Mittel, den Nechtsgang in die Länge zu ziehen und theuer zu machen durch das Verlangen nach Untersuchungs-Commissionen, die der kleine und große Nath nur böchst selten verweigern zu dürsen glaubt, und deren in

dem nämlichen Prozesse bis auf ein halbes Dutend nach einander bismeilen aufgeführt merden. Sowohl zur schnellern Beendigung der Prozesse, als auch zur Ersparung von Kosten trägt der vortreffliche Grundfat, den Tit. herr Landammann Dertin fast immer geltend zu machen fucht, und der beim Rath von Tag ju Tag mehr Eingang findet : feine f. g. Bufape mehr zu verordnen, sondern eine gang neue Commission ju ernennen, Dieles bei. Dadurch murden die Commissionen von 7 Mitgliedern, die etwa 10 Thaler fosten, gang überflussig; ja in den meisten Källen wären 3 Mitglieder völlig hinreichend. Gine zweite Urfache an Berlängerung der Prozesse ift vielleicht, man darf es wohl sagen, die Infonfequenz des Rathes felbst, namentlich des fleinen, der gar nicht felten ähnliche Källe febr verschieden beurtheilt, ohne es felbst zu wollen oder zu wissen, was daber rührt, weil an jeder Sipung des fleinen Raths ein faft gang neues Berfonale ju richten und ju urtheilen bat. Würden die Rirchbörinnen aus der Mitte der Vorsteherschaft (mit Ausschluß der herren hauptleute, die nie bei zwei Inftangen Richter fenn follten) alljährlich ein Mitglied in den kleinen Rath erwählen oder bestätigen, wie bald befäme diese richterliche Behörde ein gang anderes Aussehen jum größten Vortheil des Landes! Nicht nur an Festigkeit und Consequenz mußte diese Behörde auffallend gewinnen, sondern, was damit gleichen Schritt hält, auch an Achtung und Zutrauen. Bon den Gemeinden lieffe fich mit Recht erwarten, daß fie diefe Stellen nicht mit den ungeschickteften und unwiffendsten Rathsberren befegen wurden, fondern mit den in jeder Beziehung tuchtigften, welche dann einen fleinen Rath bilden mußten, der dem großen wenig nachgabe, weil fich bier öftere Belegenbeit gur Uebung vorfände. Ginem folchen fleinen Rath dürfte man es auch anvertrauen, über Streitigfeiten von geringem Belange ein Endurtheil abzugeben, damit nicht der große Rath, wie es bäufig geschieht, mit Prozessen sich Stunden lang abgeben mußte, die faum gehn Gulden berühren. Gegenwärtig wiedmet der große Rath wohls drei Viertheile seiner, Sißungen streitigen Partheien, und ist häusig im Falle, drei Tage und länger sich versammelt zu halten, und noch dazu bis spät in die Nacht in der Nathöstube zu verharren, welche Nachts. Sißungen ohnehin manchen Rathösliedern so sehr mißfallen, daß es dahin steht, ob sie nicht bald jenes alte Gesetz wieder auffrischen werden, welches befahl, die Nathösitzungen bloß am Vormittage und nüchtern zu halten, ein Vorschlag der ihnen gar nicht zu verargen wäre.

Für die Landesangelegenheiten bleibt, wie gefagt, dem großen Rath faum ein Biertheil feiner Zeit übrig, und gewöhnlich werden diese erft vorgenommen, wenn das Hebrige beendiget und, dadurch ermudet, wenig Luft und Gifer mehr dafür vorhanden ift, so daß diese wichtigen Sachen baufig nur in aller Gile abgethan werden. Bielleicht aber fieht der große Rath in dem Glauben, es fen genug, daß diefe Angelegenheiten vorber von den Ehrenhäuptern in Berathung gezogen werden. Diese nämlich versammeln sich gewöhnlich por Abhaltung eines großen Rathes ju einer Borberathung, und bilden somit eine Urt von engerm Rath, der mit der abgeschafften Landes-Commission gar viele Aehnlichkeit hat, nur mit dem Unterschiede, daß jene mehr Mitglieder gablte, und vom großen Rathe niedergesett war, während die Ehrenhäupter sich, so viel befannt ist, ohne Auftrag des Naths versammeln, folglich eine fich felbst konstituirende Behörde bilden, die man aus verschiedenen Gründen einen gebeimen Rath nennen möchte, wenn nicht die große Abneigung gegen jede sonstige Gebeimthuerei, die republikanische Freifinnigfeit und die nicht genug ju schäpende Liebe jur Offenfundigfeit der gegenwärtigen Präfidenten diefer Beborde allgemein befannt waren.

Ariminalfälle sind im letten Jahr acht beurtheilt worden. Hans Kaspar Nänni von Herisan wurde wegen Diebstahls auf den Pranger gestellt, und den kurzen Gang mit Authen geveitscht; Fakob Sobl von Wolfhalden ebenfalls wegen

Diebstahl den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht, und des gleichen Vergehens wegen wurden Michael Bruderer von Wald, Ulrich Etter und Hans Ulrich Anelwolf, beide von Herisau, unter den Pranger gestellt, und ihnen die Nuthe in die Hand gebunden. Zur Peitschung mit Nuthen den kurzen Gang wurde ferner verurtheilt Jakob Künzler von Walzen-hausen, der verschiedenen Mannspersonen, die sich eines verdächtigen Umgangs mit schlechten Weibsleuten hatten zu Schulden kommen lassen, Geld dadurch abpreste, daß er jene für schwanger ausgab. Endlich ward Johannes Meiß von Hundwyl wegen Fallirens und Bestehlens der Massa mit der Ruthe in der Hand unter den Pranger gestellt. Drei von diesen wurden überdies jeder 30 fl., die übrigen jeder 20 fl. in den Landseckel gebüst.

Im letten Jahre ift im Lande nur ein Selbstmord, bei einem Manne, vorgefallen.

Die wichtigste Veränderung, welche das alte Militär-Reglement bei der neuen Revision, die von Neu- und Alt-Räthen im Mai 1827 sanktionirt worden ist, erlitten hat, besteht in Folgendem:

"Anstatt der bisherigen einzelnen Kompagnie-Musterungen, sollen hinfüro alle vier Jahre Musterungen des ganzen Bataillons vorgenommen werden, so daß je zu zwei Jahren diejenige eines Bataillons, nebst der dazu gehörenden Scharsschüßen-Compagnie, wechselsweise vom Contingent und der Reserve gehalten wird, denen die drei ersten Staabsofsiziere und der Adjutant des nicht ausrückenden Bataillons beiwohnen sollen.

Diese Bataillons - Musterungen sollen wechselsweise vor und hinter der Sitter gehalten und dabei auf den Mann 24 Patronen aus dem Zeughaus verabfolgt werden.

"Zu solchen Bataillons-Musterungen sind, mit Inbegriff des hin- und hermarsches, vier Tage bestimmt, und nur im Fall ungünstiger Witterung ist der Bataillons-Chef befugt, das Corps noch einen Tag mehr beisammen zu halten." Wichtiger als die Militär-Nebungen waren die lettjährigen Anschaffungen für die Zeughäuser, für welche bedeutende Summen verwendet wurden und immer noch verwendet werden, so daß unsere Zeughäuser wirklich bald eine
ehrenhaste Ausstattung erhalten. In diesen Tagen ist Herr
Landsfähndrich Schläpfer von Wald, aus Austrag der
Militär-Commission, nach Zürich verreiset, um sich in den
dortigen Zeughäusern Naths zu erholen, welcher fernerer Anschaffungen an Kriegsgeräthschaften unser Kanton noch bedürftig sen. Man hofft, daß unsere beiden Zeughäuser nicht zu bloßer
Zierde so gut mit dem Nöthigen versehen werden, sondern
daß auch das Militär so viel Unterricht fünstig erhalten
werde, um die vorhandenen Wassen ze. nöthigen Falls recht
gebrauchen zu können.

Der im letten Sommer zum erstenmale eröffnete Lehrturs für Infanterie-Offiziere zu Thun wurde auch von einem Ober- und zwei Unteroffizieren von Appenzell A. Rh. besucht.

Mit mehrern wichtigen Gegenständen hat sich die Sanitäts-Commission in ihrer den 14. Juni in Herisau abgehaltenen Sizung beschäftigt; z. B. mit Entwerfung einer Instruktion für die Thierärzte und eines Vorschlags, der den Modus bestimmen soll, nach welchem sich in Fällen von dubiösen Schwangerschaften die Ehegaumer wegen Anordnung ärztlicher Untersuchungen zu richten haben sollen. Der Große Rath ist über diese und andere Vorschläge der Sanitäts-Commission bisher noch nicht eingetreten. Dagegen hatte die mit drei kenntnissosen Arzneigebern vorgenommene Prüfung nachstehende Erkanntnussen E. E. Großen Raths zur Folge:

"Dem Hs. Conrad Schoch von Waldstatt, welcher dem frühern Verbote des Praktizirens keine Folge geleistet hatte, ist am Schranken dasselbe neuerdings verboten, und dieses wiederholte Verbot ihm von der Kanzlei in Trogen schriftlich zugesandt werden.

"Defigleichen wurde auch dem ho. Jakob Diem von herisau und dem ho. Ulrich Eugster von Speicher — beiden

Afterärzten — das Praktiziren untersagt, und ihnen dieser Beschluß schriftlich mitgetheilt.

"Hs. Conrad Diem von Herisau wurde, auf Empfehlung der Sanitäts-Behörde, vom Großen Rathe zum obrigkeitlichen (?) Thierarzt für unsern Kanton ernannt."

Run noch einige Beiträge gur Geschichte einzelner Be-

Rathserkanntnuffen, die fich auf einen Fahrmeg von Trogen nach Bubler bezogen, und die den Ginn ju haben schienen, jene Gemeinde anzuhalten, diefen Weg, der bisber immer ausschließlich von den Anflößern gemacht und unterhalten werden mußte, auf ihre Kosten theils auszubesfern und theils gang neu zu machen, bewogen die Vorsteber in Trogen, im verflossenen Ruli eine ausserordentliche Rirchhöre auszufunden, um von der Gemeinde, die in folchen eigenen, innern Angelegenheiten feine Abbangigfeit dulden wollte, Bollmacht zu erhalten, wie fie in diesem Falle handeln follen. Die Abhaltung dieser Kirchhöre wurde jedoch fuspendirt auf die Berficherungen eines der erften Standes. häupter, daß es durchaus nicht in dem Sinne E. E. Großen Rathes liege, die Gemeinde Trogen hinsichtlich dieses Weges ju Berbindlichkeiten, welche ihr zur Laft fallen könnten, ju zwingen. — Un der letten Martini-Kirchhöre wurden zum erstenmal die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Stiftungen, fammt dem gegenwärtigen Stand berfelben, der Gemeinde eröffnet. - Die Arbeitsschule in der Schurtannen wird auch von Kindern aus andern Gemeinden besucht und findet so vielen Beifall und gerechte Anerkennung, daß sicher in furgen Jahren etliche Gemeinden des Kantons ähnliche Unstalten besiten merden.

Die Gemeinde Herifau hat ein fehr schönes Rathbaus erbaut. Das alte, das zugleich auch eine Pfarrwohnung ift, fieht seit 1601. — Die schönen Straffen über den Mauchler und durch das Heinrichsbad sind vollendet, und diejenige nach Gokau ist um vieles verbessert worden. Im Mauchler hat das Land ein ziemlich kostspieliges Zollhaus bauen laffen; ein ähnliches wird im nächsten Sommer auch Gais erhalten.

Von Teufen ift folgender interessante Bericht eingegangen:

"Im erften Monatblatt des J. 1827 ift in dem dafelbft enthaltenen Rückblick auf das J. 1826 bemerft, daß in Teufen der Bau eines geräumigen Waisenhauses vollendet murde. Der beschränkte Raum des beim Beginn der Waisenanstalt, den 29. Jan. 1808 erfauften Saufes im Schonenbubl, fein innerer Zuftand, der meder für den 3med feines Gebrauches berechnet, noch demselben gemäß einzurichten war, der Mangel gehöriger Arbeitsfluben, die Aussicht auf immerwährende Reparaturen des alten Gebäudes und die Unmöglichfeit, die Geschlechter, die Rranten, die altern und jungern Leute geborig zu fondern, bat den in den Jahren 1825 und 1826 ftatt gehabten Bau eines neuen Baifenhauses nothmendia gemacht. Aus erheblichen Grunden wurde daffelbe auf einem in der Rabe des Dorfes, den 15. Juli 1824, biergu erfauften Gute aufgeführt. Es wird nun feit dem 18. Nov. 1826 bewohnt; es ift folid, geräumig und gefund. Seine Eintheilung gestattet die Absonderung der Geschlechter, der Rranfen, der ältern und jungern Leute in den Arbeitsftuben und Schlaffammern, was unerläßlich nothwendig ift, um das physische und moralische Gedeiben der Kinder so febr gu sichern, als es in einer Anstalt möglich wird, welche nicht einzig für Baifen, fondern auch für die Aufnahme bülflofer älterer Urmen bestimmt ift. Die Vorsteberschaft ift bemüht, die Vortheile, die das Lokal gewährt, dahin anzuwenden, daß der innere Saushalt für die Gemeinde leichter, der Unterricht der Kinder und das Ergebniß der Arbeitenden verbeffert und die Unftalt überhaupt dem Zwecke ihrer Stiftung näher gebracht wird. "

" Was von unferer Landesobrigfeit im Monatblatt Aro. 6. geschah, was von einigen wenigen Gemeinden geübt ober neuerlich begonnen wurde, geschieht nun auch in Teufen. Es ift von Amt-Sauptleuten und Rathen den 19. Dezember 1827 einstimmig beschlossen worden, die jährlichen Gemeinds-Rechnungen öffentlich mitzutheilen. Diejenigen von 1827 wurden Sonntags den 6. Januar 1828 in der Kirche vorge-Tefen; fünftig wird dies an der Martini-Rirchhöre fatt finden. Umt - Sauptleute und Rathe find von der Unficht ausgegangen : daß es eines der natürlichsten Rechte fen, daß diejenigen, die die gemeinsamen Laften tragen belfen, auch von der Unwendung ihrer Beitrage Renntnig erhalten; daß Offenbeit über die Verwaltung gemeinen Gutes gang besonders den Behörden eines freien Bolfes gieme, und den Grundfaben unferer demofratischen Berfassung, so wie den Bedurfniffen der Zeit angemeffen fen."

"Mit Vergnügen wurde bier eines Beschluffes gedacht werden, den die Vorsteherschaft zur Vermehrung des Solzftandes in den Gemeindswaldungen gefaßt hat, wenn nicht ibr nothwendiges und wohlthätiges Unternehmen schon im Beginn deffelben Widerstand gefunden batte. Durch den nach alter Uebung jährlich fatt gefundenen Solzverfauf find die Gemeindswaldungen lichter geworden; die Vorsteherschaft fand, es liege in ihrer Pflicht, auch das Bedürfniß der Nachkommen zu beachten, und somit auf den ausgerodeten Stellen für das Nachpflanzen von Solz zu forgen. Bu diefem 3mede wollte fie in der dem Kirchengut geborigen Waldung in Steinegg ein fleines Stud Boden als Pflanggarten benuten, um Getlinge ju ziehen, und fie auf die abgeholzeten Stellen zu verpflanzen. Diefes Unternehmen, das fich auf das Recht und das Bedürfniß der Gemeinde, so wie auf feine unbestreitbare Rüplichfeit fünt, will aber von folchen, die das Tratt in Steinegg benuten, gehindert werden; fie wollen es mit dem Recht, ihr Dieh dorthin gur Weide gu treiben, nicht vereinbar finden, und find, befangen von den

eigenen Interessen des Augenblicks, dagegen aufgetreten. Diese Angelegenheit ist den 9. Jan. 1828 vor E. E. Aleinen Rath gebracht worden, der darüber erkennt hat : die dabei Interessirten senen zu gütlicher Uebereinkunft zusammengewiesen.

"Das Schulmefen, dem fast überall in unserm Lande eine rege Fürforge gewiedmet wird, geht auch bier der Berbefferung entgegen. Der im Jahr 1821 begonnene Frei-Schulen-Fond fleigt durch milde Bermächtniffe und durch die Binfe, die jährlich jum Capital geschlagen werden konnen, weil die Schullobne fur arme Rinder aus der Armenkaffe bezahlt werden, in erfreulichem Maag, und läft die baldige Umwandlung der bisber bestandenen fünf Lobnschulen in Freischulen hoffen. Gin junger fähiger Mann wird feit zwei Jahren im Fellenbergischen Institut ju hofwyl für das Schulfach unterrichtet. Es bemähren überhaupt die Borfteherschaft und ein achtbarer Theil der Gemeindseinwohner Sinn und Meigung fur die Forderung des Schulmefens. Hebrigens wird es einstweilen noch unmöglich bleiben, gleichen Schritt mit denjenigen Gemeinden zu halten , in welchen das Pfarramt mit rübmlicher Thatigfeit neben den firchtichen Geschäften feine gange Aufmerksamfeit bem Unterricht der Jugend wiedmet."

Wie Schönengrund (f. Monatsbl. 1827, S. 92—96), so ward auch Urnäschen von dem Ungewitter am 15. Juni sehr hart getrossen. Seit 1778 hat die Urnäsch ihre User nie mehr so weit überschritten wie diesesmal. Vier Väche, die sich in die Urnäsch ergießen, bewirkten dieses außerordentliche Anschwellen, nicht das Wasser, das dieser Fluß von seinen eigentlichen Quellen her erhält, weil es in dem Alpengebirge nur wenig regnete, so daß die Urnäsch ob der hintern Mühle fast gar nicht angelausen war. Der Schaden, den der große Hagel in den Wiesen und das Gewässer an Wuhren, Brücken, Gebäuden und durch Wegschwemmung

von Holz u. f. w. anrichteten, war in dieser Gemeinde sehr bedeutend.

In Bühler hat im Anfang des verwichenen Jahres sich eine Gesellschaft gebildet, die sich alle Sonntage Abends regelmäßig versammelt. Jedesmal wird ein Abschnitt aus der Appenzellergeschichte und einige Artikel aus dem Landbuch vorgelesen und besprochen. Hiezu werden benust: Walssers Appenzellerchronik, das Monatsblatt, das Landbuch, die Mandate und die obrigkeitlichen Proklamationen. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 24. Auch bier ist am lesten Sonntag des J. 1827 zum erstenmal in der Kirche öffentliche Nechnung abgelegt worden. Seit einiger Zeit besteht an diesem Ort auch eine Privatschule für französische Sprache, Geographie und Arithmetik; besonders eifrig wird ferner der Gesangunterricht nach der Weishauptschen Methode durch einen Schüler desselben, Gabriel Meßmer, betrieben.

Immer noch, und ftärker als je, entzweit in Grub der Schulstreit die Gemüther. Wäre die Sache gleich im Anfang am gehörigen Orte, durch die Kirchhöre nämtich, entschieden worden, so würde schon lange wieder Ruhe und Ordnung in dieser Gemeinde herrschen.

(Fortfetung und Befchluß folgen im nachften Blatte.)

544634

Viographische Notiz über den Med. Doct. und Landesfatthalter Joh. Jak. Zuberbühler von Herisau.

Ein Abschnitt dieser Zeitschrift ist in der Ankündigung derselben für Lebensbeschreibungen bemerkenswerther Landsleute bestimmt worden. Mehrerer, in den letten Jahren Berstorbener wurde darin bereits schon Erwähnung gethan. Auch dem Andenken von solchen Männern aus frühern Zeiten, von denen nur ein kleiner Theil der Mitwelt etwas mehr als